

04.20.02/0035/2020/037
Frauenfeld, 28. Juni 2021

Anleitung für Schulleitungen zur Abklärung von SARS-CoV-2-Ansteckungen in Volks-, Mittel- und Berufsfachschulen (Stand 28.06.2021)

Ziel dieser Anleitung ist es, dass im Schulumfeld auftretende Fälle von den jeweiligen Schulleitungen an das Contact Tracing des Kantons Thurgau zeitnah und vollständig gemeldet werden, damit schnell nötige Massnahmen vom Contact Tracing getroffen werden können. So können Ansteckungsketten rasch unterbrochen und die Durchführung des Unterrichts in Präsenzform weiterhin gewährleistet werden.

Aufgrund ihrer Kenntnis von Stundenplänen und anderen internen Gegebenheiten sowie ihrer engen Kontakte zu allen Beteiligten in der Schule sind die Schulleitungen in der Lage, die dafür zu beantwortenden Fragen in der Schule speditiv abzuklären und diese Informationen dem Contact Tracing zur Verfügung zu stellen.

Das Contact Tracing führt eine Fallanalyse anhand der vorliegenden Daten durch und ordnet entsprechend der gegebenen Lage Massnahmen an. Die Schulleitung wird über diese Massnahmen vom Contact Tracing vorgängig informiert und unterstützt dieses gegebenenfalls bei der Kontaktaufnahme mit betroffenen Personen.

Durch die jeweiligen Schulleitungen werden keine provisorischen Quarantänen ausgesprochen.

Das Anordnen einer Ausbruchstestung an Schulen kann in indizierten Fällen ausschliesslich durch das Contact Tracing in Absprache mit dem kantonsärztlichen Dienst erfolgen.

Die von den Schulen eigenverantwortlich durchgeführten organisatorischen und präventiven Massnahmen zur Verhinderung von Ansteckungen wie die Entflechtung des klassenübergreifenden Unterrichtes, Überprüfung sowie gegebenenfalls Anpassung von Schutzkonzepten in Risikokonstellationen wie zum Beispiel im Sportunterricht oder in Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) sowie Massnahmen zur Vermeidung von engen Kontakten zwischen Schülerinnen und Schülern verschiedener Klassen (innerhalb der Schule, auf dem Pausenhof usw.) - und das konsequente Durchsetzen von schon bestehenden Schutz- und Hygienekonzepten (Einhalten von Abständen, Empfehlung zum Tragen einer Maske in Risikosituationen oder wenn Abstände nicht eingehalten werden können) sind in dem aktuellen Pandemiegeschehen insbesondere in Hinblick auf die sich aktuell durchsetzenden neuen Virusvarianten mit deutlich erhöhter Infektiosität weiterhin von grösster Wichtigkeit.

Allgemeine Grundsätze:

Beim Auftreten eines positiven Falles oder eines Verdachtsfalles im Umfeld Ihrer Schule oder an Ihrer Schule:

- Personen mit Krankheitssymptomen bleiben selbstverständlich zu Hause und führen schnellstmöglich einen Corona-Test durch.
- Bis zum Eintreffen des Testergebnisses bleibt die symptomatische und getestete Person in Isolation zu Hause. Das weitere Procedere ist mit dem Hausarzt abzusprechen.
- Eine auf SARS-CoV-2-positiv getestete Person verbleibt zu Hause in Isolation. Die betroffene Person oder ggf. die Eltern werden vom Contact Tracing so rasch als möglich kontaktiert. Es ist aber wichtig, dass dieser Kontakt **nicht** abgewartet wird, die Isolation muss sofort beginnen.
- Personen (Kinder, Lehrpersonen, etc.) aus Haushalten mit neu diagnostizierten COVID-19-Fällen dürfen nicht in die Schule gehen, sondern begeben sich in Quarantäne, die vom Contact Tracing überprüft wird.

Wichtiger Hinweis:

Die Kriterien für einen erfolgten "Risikokontakt" gelten für die nicht durch Impfung oder durchgemachte COVID-19-Erkrankung geschützte Bevölkerung unverändert weiter!

Durch die Aufhebung der Maskenpflicht an den Schulen kann es daher potentiell beim Nichteinhalten von Abständen und Schutzmassnahmen zu vermehrten Risikokontakten zwischen nicht durch Impfung oder durchgemachte COVID-19-Erkrankung geschützten Personen und damit zu mehr angeordneten Massnahmen wie Kontaktquarantänen kommen.

Daher gewinnt die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln weiter an Wichtigkeit.

Dies auch vor dem Hintergrund der sich aktuell ausbreitenden Virusvarianten mit deutlich erhöhter Ansteckungsgefahr.

Wo Abstände nicht eingehalten werden können, wird das Tragen einer Maske für Erwachsene sowie Schülerinnen und Schüler ab Sekundarstufe I empfohlen.

Dies gilt insbesondere auch in Risikosituationen (Chorsingen, Laborarbeit, Hauswirtschaftsunterricht, etc.).

Freiwilliges Tragen einer Maske hilft, Risikokontakte zu vermeiden.

Definition Risikokontakt:

Enger Kontakt ohne Maske, ein Abstand von mindestens 1.5m in einem gut belüfteten Raum konnte nicht einhalten werden.

Die Bestimmung von Risikokontakten erfolgt in der Regel für den Zeitraum von **48 Stunden** vor Symptombeginn der erkrankten Person bzw. dem Testdatum, falls ohne Symptome.

3/4

Meldeweg:

COVID-19-Fälle von Schülerinnen und Schülern oder Mitarbeitern/Lehrpersonen müssen umgehend der Schulleitung gemeldet werden, damit zeitnah und vollständig die Meldung an das Contact Tracing erfolgen kann und weitere Massnahmen eingeleitet werden können.

Die positiv getestete Person meldet Kontaktpersonen (Risikokontakte) aus dem **Schulumfeld** der Schulleitung. Die Schulleitung leitet die Kontaktdaten dieser Kontaktpersonen dem Contact Tracing (contactereignisse.ga@tg.ch) weiter, welches zeitnah den Kontakt mit den entsprechenden Personen aufnimmt.

Kommunikation

Die Schulleitung stellt die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten, den Lehrpersonen und den Schulärztinnen/-ärzten sicher:

- Fragen und Anliegen in Bezug auf das Kontaktmanagement (Testen, Isolation, Quarantäne) sollen bei Bedarf über die Schulleitung gebündelt an das kantonale Contact Tracing contactereignisse.ga@tg.ch gerichtet werden.
- Medizinische Fragen und Anliegen sollen bei Bedarf über die Schulleitung gebündelt an die Schulärztinnen/-ärzte gerichtet werden. Diesen wiederum steht bei Bedarf der kantonsärztliche Dienst als Ansprechpartner zur Verfügung.
- Schulspezifische Fragen und Anliegen sind via Schulleitung ans Amt für Volksschule zu richten. Dieses steht in regelmässigem Kontakt mit dem Kantonsärztlichen Dienst.

4/4

Meldung des Falles:

Wichtig: Um eine schnelle und fehlerfreie Bearbeitung der Fallmeldung durch das Contact Tracing zu gewährleisten, ist dieses darauf angewiesen, dass die Meldung zeitnah erfolgt und einheitlich, übersichtlich sowie vollständig verfasst wird.

Schreiben Sie dazu bitte eine Mail an das Contact Tracing contactereignisse.ga@tg.ch mit dem Betreff: "Schulart (Primar-/Sekundarschule etc.)/Name d. Schule; Ort, Meldung COVID-19-Fall"

- Melden Sie die Kontaktdaten der positiv getestete Person (auch Indexfall/IF genannt):
 - Name
 - Vorname
 - Geburtsdatum
 - Wohnadresse
 - Telefonnummer
 - E-Mailadresse

- Fassen Sie kurz den Sachverhalt zusammen:
 - Zeitpunkt des Symptombeginns der infizierten Person,
 - Datum des Corona-Tests (Abnahmedatum **und** Resultatdatum)
 - Informationen über mögliche Risikokontakte

- Bitte führen Sie die relevanten Kontaktdaten der Personen mit Risikokontakten (auch Kontaktperson/KP genannt) zur positiv getesteten Person (IF) in der Mail an.

- Benötigte Angaben für jede Kontaktperson:
 - Name
 - Vorname
 - Geburtsdatum
 - Wohnadresse
 - Telefonnummer
 - E-Mailadresse

- Benötigte Kontaktdaten der meldenden Schule:
 - Name der designierten Ansprechperson
 - Vorname
 - Telefonnummer incl. einer Natelnummer (Erreichbarkeit muss sichergestellt sein)
 - genaue Adresse des Schulhauses
 - E-Mailadresse

Das Contact Tracing wird die vorliegenden Daten analysieren und notwendige Massnahmen anordnen. Die jeweiligen Schulleitungen werden hierfür informiert und unterstützen gegebenenfalls das Contact Tracing bei der Kontaktaufnahme mit den betroffenen Personen.

Für Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen sehr herzlich!